

Kolumne Nr. 38/2022

Minijobs sind unverzichtbares Flexibilisierungsinstrument

erschienen in: Wirtschaftsdienst Nr. 1/2022

Minijobs sind ins Rampenlicht der arbeitsmarktpolitischen Diskussion geraten. Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung sieht eine Erhöhung der Verdienstobergrenzen bei Minijobs auf 520 € (bisher 450 €) sowie Midijobs auf 1600 € (bisher 1300 €) vor. Dagegen fordern Arbeitsmarktökonominnen verschiedener Forschungsinstitute die Abschaffung oder zumindest massive Begrenzung der Minijobs.

Seit knapp 20 Jahren gibt es in Deutschland Minijobs. Sie wurden in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und geringer Beschäftigung eingeführt. Heute sind sie ein wichtiges externes Flexibilisierungsinstrument, das geringfügige Beschäftigung ermöglicht: Die Zahl der Minijobber im gewerblichen Bereich schwankt seit ihrer Einführung zwischen 6 und 7 Millionen und lag nach Angaben der Minijobzentrale Ende September 2021 bei 6,24 Millionen. Hinzu kommen knapp 300.000 Minijobber in privaten Haushalten.

Minijobs ermöglichen steuer- und abgabenfreie Verdienste bis zu 450 € im Monat. Aus Arbeitnehmersicht sind finanziell so attraktiv wie Schwarzarbeit, weil sie netto so viel wie brutto erhalten. Aus Arbeitgebersicht stellen sie eine rechtssichere Vertragsform dar, die kurzfristig die Einstellung zusätzlichen Personals ermöglicht. Administrativ ist die Minijobzentrale zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaltet. Minijobs ergänzen die externen Flexibilisierungsinstrumente Zeitarbeit und befristete Beschäftigung. Somit können Auftragsspitzen oder saisonal schwankende Arbeiten abgedeckt werden.

Die Zahl der Minijobs hängt von Konjunkturschwankungen ab – das ist gerade die DNA der Minijobs. Dementsprechend sind sie in der Corona-Krise zurückgegangen, aber bereits im letzten Sommer ging die Zahl wieder steil nach oben. Diese Schwankungen als Argument gegen Minijobs anzuführen, verkennt ihre Rolle im Arbeitsmarkt. Doch hängt die Zahl der Minijobs auch von strukturellen Änderungen ab. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns dürfte zur Umwandlung von Minijobs in Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung in einem gewissen Umfang geführt haben. Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde dürfte einen vergleichbaren Effekt haben.

Problematisch wäre es, wenn Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängen würden, was in der Vergangenheit in kleineren Betrieben zu beobachten war. Dennoch ist die Zahl der Minijobs nach Angaben der Minijobzentrale seit 2005 um 6 % gesunken, während die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 28 % gestiegen ist. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat inzwischen ein Rekordhoch von fast 34 Millionen erreicht – und weiterhin suchen Unternehmen nach Fachkräften, denen meist unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit voller Sozialversicherungspflicht angeboten wird.

Mit Blick auf die Zukunft werden insbesondere kleinere Betriebe verstärkt unter Arbeitskräftemangel leiden. Bereits heute beklagen sie mehr denn je fehlende Fachkräfte und zuverlässige geringqualifizierte Mitarbeiter. Es wird zukünftig für kleine Betriebe immer wichtiger werden attraktiv für Arbeitnehmer zu sein, was sich auch in den angebotenen Vertragsformen widerspiegeln dürfte. Damit sollte das Problem der Verdrängung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an Bedeutung verlieren.

Minijobs sind ein bewährtes externes Flexibilisierungsinstrument, aber die Hoffnung, dass sie auch ein Sprungbrett in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind, hat sich nicht erfüllt. Das liegt zum einen daran, dass Schüler, Studierende und Rentner nur ihr Einkommen aufbessern wollen, um sich mehr leisten zu können – für etwa zwei Millionen Minijobber geht es nicht um den Sprung in Vollzeitbeschäftigung. Zum anderen führen die Transferentzugsraten für Grundsicherungsempfänger dazu, dass viele einen Mini-Minijob für 100 € im Monat wählen, weil sie diesen Verdienst zusätzlich zum Arbeitslosengeld II behalten dürfen. Dieses potenzielle Sprungbrett hat der Gesetzgeber durch restriktive Anrechnungsregeln selbst angesägt. Auch der Übergang vom Minijob zum Midijob ist als Falle konstruiert – und nicht als Sprungbrett: Wer mehr zwischen 451 und etwa 500 € im Monat verdient, hat trotz Mehrarbeit netto weniger in der Tasche, weil plötzlich höhere Sozialabgaben für Arbeitnehmer anfallen – ein weiterer Systemfehler, den der Gesetzgeber in der jetzigen Legislaturperiode beseitigen sollte.

Minijobs sind ein unverzichtbares Flexibilisierungsinstrument. Eine schrittweise Eingrenzung auf Schüler, Studierende und Rentner würde etwa vier Millionen Minijobs bei einem Bestandsschutz für bestehende Verträge auslaufen lassen. Verdienstchancen insbesondere für Geringqualifizierte gingen unwiderruflich verloren, ohne dass automatisch sozialversicherungspflichtige Vollzeit-Beschäftigung für die Betroffenen entsteht. Stattdessen sollten Mini- und Midijobs ausgebaut, aber auch vereinfacht und anreizfreundlicher ausgestaltet sowie effizienter über die Minijobzentrale administriert werden.

Prof. Dr. habil. Alexander Spermann ist Arbeitsmarktexperte und lehrt Volkswirtschaftslehre an der FOM Hochschule für Erwerbstätige in Köln sowie an der Universität Freiburg.

Literatur:

IAB (2021): Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen 2021/2022, Nürnberg.

Collischon, Matthias u. Kamila Cygan-Rehm u. Regina T. Riphahn (2021): Minijobs in Kleinbetrieben: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt, IAB-Forum, Nürnberg.

Fedorets, A. et al. (2021): Die Makel der Minijobs, FAZ v. 22.11.2021

Klinger, S. u. E. Weber (2017): Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob, IAB-Kurzbericht Nr. 22/2017.

Krebs, Tom u. Martin Scheffel (2021): Raus aus der Minijobfalle, Gutachten im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Berlin.

Walwei, Ulrich (2021): Geringfügige Beschäftigung: Ausweiten oder Abschaffen?, IAB-Stellungnahme Nr. 1/2021, Nürnberg.